



Bearb.: Mag. Christoph Fischer
Tel.: +43 (3462) 2606-210
Fax: +43 (3462) 2606-550
E-Mail: bhdl@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-141597/2026-8

Deutschlandsberg, am 12.05.2026

Ggst.: Johann Eberhard Gesellschaft m.b.H.,
Änderung der bestehenden Betriebsanlage
in der KG 61236 St. Josef (Weststeiermark);
Anzeigeverfahren

BEKANNTMACHUNG

Mit Eingabe vom 11.05.2026 hat die Johann Eberhard Gesellschaft m.b.H., 8503 St. Josef (Weststeiermark), Johann-Eberhard-Platz 1, die nachbarneutrale Änderung der Betriebsanlage am Standort in 8503 St. Josef (Weststeiermark), Johann-Eberhard-Platz 1, Grundstücke Nr. 29/14 und 29/7, beide KG 61236 St. Josef (Weststeiermark) und Grundstück Nr. 705/2, KG 61241 Teipl, welche zuletzt mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg vom 17.07.2023, BHDL-101538/2023-14, geändert wurde, gemäß § 81 Abs. 2 Z 7 iVm Abs. 3 GewO 1994 bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg angezeigt.

In der Betriebsanlage sollen nachfolgende Maschinen hinzugenommen bzw. ausgeschieden werden:

Hinzugenommen:

- Haux, CN Schleifzentrum für die Komplettbearbeitung von Schneidwerkzeugen
- Vomat Kühler Ke100kW
- Walter Helitronic Mini Automatisierung
- Paragon GU2020 CNC – CNC Aussenrundschleifmaschine mit Roboterbedienung
- Gleitschleifanlage für Domino
- Zoller Smile 420X-02402
- Helicheck Pro, CNC Messmaschine
- CNC Fräszentrum mit Beschickungsroboter bestehend aus nachfolgenden Maschinen:
 - SW BA 322, 5 Achs-CNC Fräszentrum mit automatischer Späneabfuhr
 - KUKA Roboter KR16-3S
 - Schilling Beschriftungssystem
- CNC Fräszentrum mit Beschickungsroboter bestehend aus nachfolgenden Maschinen:
 - SW BA 322, 5 Achs-CNC Fräszentrum mit automatischer Späneabfuhr
 - KUKA Roboter KR16-3S
 - Schilling Beschriftungssystem
- CMZ TA-15-Y, CNC Drehmaschine mit Teilezuführungsautomatik, automatischer Teileabfuhrung und automatischer Späneabfuhrung für die Bearbeitung von Forstnerbohrerrohlingen

- EMCO Drehzentrum, EMCO Hyperturn 45
- Induktionserwärmungsanlage
- BOSCH Professional GCO 14-24J, Trennjäger
- Felder RL 140 Reinluft-Absauganlage
- Waschmaschine MAFAC KEA
- Compair L45E-10A, Druckluftversorgung mit Schraubenkompressoren
- Compair Lufttrockner, CD300F
- MPM Auswuchtmaschine BMT200
- Hyfra Sigma 22 RF P S, Kühleinheit
- Metallkraft Bandschleifmaschine
- Toolbasegehäuse EL Plua (TCM)

Ausgeschieden:

- Yaskawa HP3L Roboter
- Schleifbock Groß
- Fräsmaschine Prvomajška III
- CNC Fräszentrum mit Beschickungsroboter bestehend aus nachfolgenden Maschinen:
 - Chiron I, 5 Achs-CNC Fräszentrum mit automatischer Späneabfuhr
 - Kuka KR15 V
- Emco CNC 320 I, CNC Drehmaschine
- Mori Seiki II, CNC Drehmaschine mit Stangenlader FMB
- Delta 20-140, Trennjäger
- Zoller venturion 450, Einstell- und Messgerät
- Kompressoranlage, Druckluftversorgung mit zwei Schraubenkompressoren
- Foliermaschine
- Waschmaschine SME Simplex 80

Durch diese Änderungen soll das Emissionsverhalten der Anlage zu den Nachbarn nicht nachteilig beeinflusst werden. Aus der Anzeige und deren Beilagen ergibt sich folglich, dass die Voraussetzungen für ein Kenntnisnahmeverfahren im Sinne des § 81 Abs. 2 Z 7 GewO 1994 voraussichtlich gegeben sind.

Die Gewerbeordnung sieht keine Augenscheinsverhandlung unter Einbeziehung der Nachbarn vor. Den Nachbarn wird aber ein Anhörungsrecht eingeräumt.

Nachbarn können bis einschließlich 05.06.2026 während der Parteienverkehrszeiten bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg in die eingereichten Projektunterlagen Einsicht nehmen.

Nachbarn können innerhalb dieses Zeitraumes von ihrem **Anhörungsrecht** Gebrauch machen und einwenden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des Anzeigeverfahrens nach § 81 Abs. 2 Z 7 GewO 1994 nicht vorliegen. Erheben Sie innerhalb der gesetzten Frist keine diesbezüglichen Einwendungen, endet die Parteistellung. Darüber hinaus steht den Nachbarn keine Parteistellung zu.

Das gegenständliche Projekt wird von der Behörde, unabhängig von der Erhebung von Einwendungen, unter Hinzuziehung von Amtssachverständigen beurteilt und nur zur Kenntnis genommen, wenn diese das Emissionsverhalten der Anlage zu den Nachbarn tatsächlich nicht verändert und die übrigen Schutzinteressen des § 74 Abs. 2 GewO 1994 ausreichend gesichert werden.

Rechtsgrundlagen: §§ 81 Abs. 2 Z 7 und 359b GewO 1994

Die Bezirkshauptfrau i.V.
 Mag. Christoph Fischer
 (elektronisch gefertigt)